

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 55. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 16 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/2048	
2. Erlass des Bildungsministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche	6
Umdrucke 16/3125 und 16/3322	
3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 322. Kultusministerkonferenz am 12./13. Juni 2008 in Berlin	7
4. Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union sowie KMK-Verfahren in Angelegenheiten der Europäischen Union	8
Umdruck 16/3169	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1937	
hierzu: Umdrucke 16/3118 , 16/3126 , 16/3127 , 16/3196 , 16/3246 , 16/3250 , 16/3251	
6. Die zukünftige Finanzierung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universität	11
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2020	

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 7. | Sachstandsbericht des Wissenschaftsministeriums über den Stand der aktuellen Überlegungen, im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft ein neues Forschungsinstitut für baltische und skandinavische Archäologie in Schleswig-Holstein einzurichten | 13 |
| 8. | Verschiedenes | 15 |

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 16:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/2048

(überwiesen am 29. Mai 2008 zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erlass des Bildungsministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche

Umdrucke 16/3125 und 16/3322

St Dr. Meyer-Hesemann stellt kurz die Kernpunkte des neuen Erlasses vor, Umdruck 16/3322. Auf Fragen von Abg. Birk erwidert er, Gutachten, in denen einem Kind Legasthenie bescheinigt werde, seien von der Schule zu berücksichtigen. An jeder Schule solle eine Fachkraft LRS vorhanden sein, die eng an den Schulpsychologischen Dienst angebunden sei und damit eine fachliche Rückkopplung habe. Das Thema Legasthenie (Diagnostik und Förderung) erhalte in der Lehreraus- und -fortbildung einen zentralen Stellenwert. Zum Thema Dyskalkulie von Schülerinnen und Schülern werde das Bildungsministerium keinen Erlass erarbeiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 322. Kultusministerkonferenz am 12./13. Juni 2008 in Berlin

St Dr. Meyer-Hesemann spricht kurz die auf der letzten Kultusministerkonferenz behandelten Themen an. Auf seinen Vorschlag hin fasst der Bildungsausschuss ins Auge, sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem nationalen Bildungsbericht unter Hinzuziehung von Experten näher zu befassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union sowie KMK-Verfahren in Angelegenheiten der Europäischen Union

Umdruck 16/3169

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Umdruck 16/3169 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1937

(überwiesen am 25. April 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [16/3118](#), [16/3126](#), [16/3127](#), [16/3196](#), [16/3246](#), [16/3250](#),
[16/3251](#)

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk im Hinblick auf die Stellungnahme des DGB (Umdruck 16/3251) und die darin erwähnte Drittelparität führt Herr Seeck, Leiter des Referats Nachwuchskräfte, ressortübergreifende Entwicklung und öffentlicher Dienst aus, dies sei nicht zutreffend, es habe noch nie eine Drittelparität gegeben, die Gewerkschaften hätten nie in den Organen des Ausbildungszentrums mitgewirkt. Nach eingehender Prüfung habe die Landesregierung beschlossen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Die Mitwirkung des Personals erfolge in diesem Fall über die Personalvertretungen.

Auf Nachfrage der Abg. Birk und Müller zur Begründung dieser Regelung führt RL Seeck aus, das Zentrum bestehe aus verschiedenen Trägern. Das Kuratorium sei das oberste Organ des Ausbildungszentrums. In diesem Gremium seien Vertreter der Gewerkschaften ein Fremdkörper. Träger seien das Land und der Schulverein, durch den die Kommunen repräsentiert würden, sowie die Deutsche Rentenversicherung. Im Hinblick auf die von den Gewerkschaften reklamierte Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen ergänzt er, diese sei durch die Personalvertretungen gegeben. Auch an Hochschulen sei ihm nicht bekannt, dass Vertreter der Gewerkschaften in den Prüfungsausschüssen säßen. - Abg. Buder merkt an, dass die Begründung, es sei noch nie so gewesen, nur begrenzt tauglich für die Ablehnung von Veränderungen sei.

RL Seeck betont, man habe mögliche Alternativen eingehend geprüft. Die Gewerkschaften hätten Möglichkeiten der Mitwirkung in der Gesetzgebung und beim Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Auf eine Frage der Abg. Birk zur Stellung der Gleichstellungsbeauftragten führt Frau Kabel aus, man habe das Gleichstellungsrecht dem Hochschulgesetz entnommen, es gebe entspre-

chend die gleichen Antrags- und Rederechte wie im Hochschulgesetz. Eine Besonderheit ergebe sich durch die unterschiedlichen Standorte des Ausbildungszentrums. Dem habe man dadurch Rechnung getragen, dass es mehrere ehrenamtliche und eine mit halber Stelle beschäftigte hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gebe.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Die zukünftige Finanzierung der Universität Flensburg und die Perspektiven für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universität

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2020

(überwiesen am 24. April 2008)

St de Jager führt zu den seit dem Bericht des Ministers im Landtag aufgetretenen Entwicklungen aus, die von Minister Austermann angekündigte Erhöhung der Finanzausstattung und der Zuweisungen im Globalhaushalt um 5 % habe man nicht halten können. Es gebe aber einen Zuwachs der Globalzuweisung von 2008 auf 2009 in Höhe von 3,3 % vor den Tarifsteigerungen, bei denen noch einmal ungefähr 3 % vorgesehen seien. Des Weiteren gebe es auch eine Steigerung der Baumittelzuweisungen. Obwohl man das Ziel von 5 % nicht habe einhalten können, komme man zu einer substanziell besseren Finanzausstattung der Hochschulen.

Diese Steigerung bedeute nicht, dass jede Hochschule 3,3 % bekomme. Eine besonders große Erhöhung sei für die Universität Flensburg vorgesehen. Dort liege der größte Handlungsbedarf. Im Vergleich statistischer Kennzahlen liege die Universität Flensburg auf einem der letzten Plätze. Eine Unterstützung sei auch aufgrund der zu erwartenden Auflagen aus der Akkreditierung notwendig. Vor allem in den Fächern, die bereits jetzt nur durch eine Professur vertreten seien, müsse eine zweite Professur geschaffen werden. Dies gelte vor allem für die Fächer Sport, Physik, Chemie, Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Technik und Politik. Seine Ausführungen bezögen sich auf den Haushaltsentwurf des Kabinetts.

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Universität Flensburg mit der Syddansk Universität betont St de Jager, die Kooperation der Hochschulen sei ein Teil der Profilbildung der Universität Flensburg. Bei einem Kooperationsprojekt - dem Collegium Mare Balticum - sei es zu einem Rückschlag durch die Zurückweisung durch den INTERREG-Ausschuss gekommen. Auf der dänischen Seite sei der relevante Nutzen und Mehrwert infrage gestellt worden. Die Frage des Kreises Schleswig-Flensburg, ob es nach Ende der Förderperiode eine Fortführung des Projektes und somit eine Bestätigung der Mittel gebe, sei bisher nicht beantwortet worden. Die Landesregierung wolle nach wie vor an dem Projekt der Zusammenarbeit festhalten, in Einzelfragen gebe es aber Schwierigkeiten.

Abg. Birk merkt an, dass ihr die Zahl von vier Stellen, die von Kiel nach Flensburg verlagert würden, sehr gering vorkomme. Auch die Tatsache, dass dies nach Auskunft der Landesregierung nur einem Äquivalent von 20 Studierenden entspreche, mache sie sehr stutzig. - St de Jager führt dazu aus, die Zahl von 20 Studienanfängern sei korrekt, entspreche aber 60 Studierenden, da man den Zeitfaktor berücksichtigen müsse. Darüber hinaus sei bei der Zusammenlegung klar gewesen, dass es zu einer Reduzierung von Studienanfängerzahlen kommen müsse. Die vier Stellen für die Realschullehrer-Ausbildung seien jedoch nicht nur für die 20 Studienanfänger vorgesehen, sondern sollten dafür sorgen, ein anderes Fächerspektrum abzudecken.

Abg. Spoorendonk interessiert, ob die Bedenken der dänischen Seite im Hinblick auf das Collegium Mare Balticum mit Finanzierungsvorschlägen zu tun hätten oder ob sie inhaltlicher Art seien. Sie betont, dass es sich bei diesem Projekt um ein Leuchtturmprojekt der Landesregierung handele, das besondere Aufmerksamkeit verdiene.

St de Jager führt aus, dass die bestehenden Probleme nicht durch Mittelvergabe zu lösen seien. Darüber hinaus müsse eine Bestätigung der Mittel auch nicht ausschließlich durch das Land erfolgen. Eine Weiterfinanzierung durch die Hochschule selbst sei durchaus denkbar, wenn sie das Projekt als zentrale Aufgabe für sich ansehe.

Abg. Birk betont, sie sehe die Kernaufgaben der Universität Flensburg nicht nur in der Lehrerbildung, sondern auch in der Kooperation mit Dänemark. Es könne nicht sein, dass Aufgaben der Kernbereiche beziehungsweise zentrale Bereiche, die das Profil der Hochschule ausmachten, durch Projektmittel finanziert würden. - St de Jager erwidert, seiner Ansicht nach seien die Kernaufgabe die Lehramtsausbildung und die Vermittlungswissenschaften, unstrittig sei aber die Kooperation mit Dänemark Teil des Profils der Flensburger Hochschule. Auch in Anbetracht dieses Profils dürfe jedoch nicht jedes Projekt unkritisch unterstützt sein. So stelle sich zum Beispiel die Frage, ob es im Fall des Collegiums Mare Balticum sinnvoll sei, 1,2 Millionen € in ein Projekt zu investieren, in dem vier Promovenden arbeiteten. Wichtig sei, die Lehramtsstudiengänge akkreditierungsfähig zu halten. Dies habe Priorität.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2020 für erledigt zu erklären.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Wissenschaftsministeriums über den Stand der aktuellen Überlegungen, im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft ein neues Forschungsinstitut für baltische und skandinavische Archäologie in Schleswig-Holstein einzurichten

(auf Antrag von FDP und SSW)

hierzu: Umdruck 16/3378

St de Jager betont, dass es sich um einen Sachstandsbericht handele, da man sich noch im Prozess befinde. Die Einrichtung eines Forschungsinstituts für baltische und skandinavische Archäologie passe mit dem Anspruch der Landesregierung zusammen, die Geisteswissenschaften zu stärken. Dieses Institut könne auch Leuchtturmfunktion haben. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Archäologie bilde auch eine Ergänzung zu den Aktivitäten der Christian-Albrechts-Universität. Im Rahmen dieser Schwerpunkte sei ein Themenbereich auch „Mensch und Raum“. Die Wahrnehmbarkeit werde durch eine Ansiedlung der Archäologie in Schleswig erhöht.

Das neue Institut solle innerhalb der Stiftung Gottorf gegründet werden. Der Stiftungsrat habe dem bereits zugestimmt, und die Staatskanzlei habe die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Das Institut solle in der Stiftung Gottorf eine neue Abteilung bilden, im Aufbaustadium sollten bis zu 40 Beschäftigte vor allem im Bereich Archäologie und Altersbestimmung arbeiten. Die fachliche und wissenschaftliche Zuständigkeit liege beim jetzigen Rektor des Archäologischen Landesamtes, Dr. von Carnap-Bornheim.

Die Stiftung und die Universität Kiel arbeiteten an einem Kooperationsvertrag, um die Kompatibilität sicherzustellen.

Der Nucleus des Instituts solle in der Überführung beziehungsweise Einstellung von sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegen. Der zeitliche Rahmen dehne sich bis 2013 und umfasse ein Finanzierungsvolumen von 0,5 Millionen € und für das kommende Jahr von 1,3 Millionen €. Vorbehaltlich der Beratungen der folgenden Woche gehe man davon aus, dass dies aus dem Schleswig-Holstein-Fonds finanziert werden könne. Für das Jahr 2010 sei ein Betrag von 1,52 Millionen € vorgesehen, der aus dem Einzelplan erwirtschaftet werden solle. Das solle in der mittleren Finanzplanung fortgeschrieben werden.

Im Endausbau sei ein Betrag von über 2 Millionen € erforderlich, da das Institut anstrebe, Mitglied der Leibniz-Gesellschaft zu werden. Dazu sei die Überschreitung der Bagatellegrenze von 1,7 Millionen € sowie eine positive Evaluation durch den Wissenschaftsrat erforderlich. Sollte der Sprung in die Leibniz-Gesellschaft klappen, werde der Anteil sicher geringer, da das Land dann nur noch 37,5 % der Finanzierung zu übernehmen habe. Man sei optimistisch, nach einer Eingangsphase von fünf Jahren den Sprung in die Leibniz-Gemeinschaft zu schaffen.

Auf Nachfrage der Abg. Spoorendonk sagt St de Jager zu, dem Ausschuss seine Ausführungen schriftlich zur Verfügung zu stellen (Umdruck 16/3378). - Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk führt er aus, die weiteren Schritte, die für die Finanzierung erforderlich seien, seien die Einstellung der Margen im Schleswig-Holstein-Fonds und die Abstimmung über die mittlere Finanzplanung bis 2013 mit dem Finanzministerium. Dies sei ein formaler Schritt, der aber für die Finanzierung erforderlich sei. Dies erkläre auch die Zurückhaltung bei der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit, die aufrechterhalten werden solle, bis die Haushaltsberatungen dahin gehend abgeschlossen seien.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk zur Trägerschaft und zur allgemeinen Intention des Projekts führt St de Jager aus, es gebe bereits ähnliche Projekte und auch eine Kooperation mit Kiel. Die Stiftung Schloss Gottorf habe die Initiative gezeigt, die bestehende Abteilung in ein Institut umzuwandeln, das eines Tages Leibniz-fähig werden solle. Eine Zusammenarbeit mit Lübeck, wie von Frau Birk erfragt, sei denkbar, sie müsse allerdings auch inhaltlich passen. Dies müsse auch den beteiligten Wissenschaftlern überlassen werden.

Abg. Dr. Klug interessiert, wann mit der Novelle des Stiftungsgesetzes zu rechnen sei. - St de Jager geht davon aus, diese könne noch im zweiten Halbjahr erfolgen, und bietet an, den Ausschuss darüber zeitnah zu informieren.

Zur organisatorischen Einbindung führt St de Jager aus, es handele sich um ein Institut der Stiftung, für das noch eine Veränderung der Stiftungssatzung erforderlich sei. Die Finanzierung der Stiftung stamme aus dem Einzelplan des Wissenschaftsministers.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Birk fragt, welche Möglichkeiten das Bildungsministerium sehe, zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen, um die dringendsten Bedarfe an einzelnen Schulen in allen Schularten schon zu Beginn des kommenden Schuljahrs zu decken, zum Beispiel am Johanneum zu Lübeck.

Auch Abg. Dr. Klug fragt nach flexiblen Möglichkeiten, die zweifellos bestehenden Notlagen in unterschiedlichen Bereichen des Schulwesens aus den verfügbaren Haushaltsansätzen zum kommenden Schuljahr zu beheben. Außerdem möchte er wissen, ob die im Doppelhaushalt geplanten neuen **Lehrerstellen** schon zum 1. Februar 2009 besetzt würden.

St Dr. Meyer Hesemann äußert, die Möglichkeiten, Stellen zwischen den Schularten umzuverteilen, seien ausgereizt. Das Personalzuweisungsverfahren sei abgeschlossen. Mittel aus anderen Töpfen (zum Beispiel Vertretungsfonds) könnten nicht zur generellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung herangezogen werden. Nach Prüfung der Situation am Johanneum in Lübeck habe man festgestellt, dass die Unterrichtsversorgung angemessen und normal sei. Bei der Erfüllung der Stundentafel gebe man den Schulen bewusst einen Spielraum. Inwieweit die Stundentafel erfüllt werde, hänge von verschiedenen Faktoren ab (Klassen- und Kursgrößen, bestimmte Angebote der Schule, zum Beispiel zwölf Stunden für den Musikzweig am Johanneum). Schon zum 1. Februar 2009 wolle man den Schulen die ersten 150 neuen Lehrerstellen zur Verfügung stellen, um die Unterrichtssituation zu verbessern und auf dem enger werdenden Lehrerarbeitsmarkt rechtzeitig qualifiziertes Personal abzuschöpfen.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob bei Klassengrößen von 25 Schülerinnen und Schülern in allen Schularten nach der Stellenzuweisung die komplette Abdeckung der Stundentafel gewährleistet sei.

St Dr. Meyer-Hesemann bejaht diese Frage für die Gemeinschaftsschulen, die Regionalschulen und die Grundschulen. Für die Gymnasien und die auslaufenden Hauptschulen könne er das nicht sagen.

Abg. Birk bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss das Lehrerzuweisungsverfahren einmal grundsätzlich und verständlich zu erläutern.

- b) Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, kündigt an, das Landesbesoldungsgesetz solle gemeinsam mit dem Finanz-, Innen- und Rechts- und Wirtschaftsausschuss am 1. Oktober beraten werden, um die zweite Lesung in der Oktober-Plenartagung durchführen zu können.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer